



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Bezüge für Neueinstellung von Schulpsychologen (Kap. 05 09 neuer Titel)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Einfügung des neuen Haushaltstitels im Kap. 05 09 (Entgelte für Neueinstellung von Schulpsychologen) innerhalb des Haushaltsplans 2019/2020 mit einem Soll in Höhe von 4.102,0 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 4.474,0 € für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Der Standort Bayern lebt von der Leistungskraft seiner Bürger, insofern ist die Schulbildung die Grundbedingung für eine sich daran anschließende berufliche Ausbildung und mithin die Möglichkeit, hohes Wissen wie besondere Talente in der Wirtschaft und Wissenschaft Bayerns einzubringen. Um schon bei der Einschulung, jedoch auch noch während der gesamten schulischen Ausbildung die Möglichkeit anzubieten, dass sich junge Menschen testen lassen können, um bei Ihnen eine vorhandene hohe Intelligenz wie besondere Fähigkeiten erkennen und belegbar feststellen zu können. Besonders intelligente und talentierte Menschen werden bislang viel zu oft nicht erkannt und sind während ihrer Schulzeit insofern durchschnittlich bis sogar unterdurchschnittlich von den Leistungen. Um „geistige Schätze“ endlich systematisch zu heben ist es daher erforderlich, das schulpsychologische Angebot durch die Neueinstellung von Schulpsychologen auszuweiten und dafür die Haushaltsmittel bereitzustellen.